

# Gemeinsame Erklärung

von Parlamentariern der Landtage Baden-Württemberg und Vorarlberg  
anlässlich eines Treffens am 2. und 3. Mai 2014 in Bregenz am Bodensee

## „Nein zur Schiefergasgewinnung („Fracking“) im Bodenseeraum“

### Vorbemerkung:

Die Technologien zur Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas), auch bekannt als „Fracking“, sind vor allem aufgrund des Einsatzes spezieller Chemikalien mit unabwägbaren Risiken für die Bevölkerung sowie die Natur und Umwelt verbunden und werden daher im Besonderen für den Bodenseeraum abgelehnt. Der Bodensee als Mittelpunkt des Lebensraumes der ganzen Region dient den Anrainerländern als Trinkwasserspeicher und als Naherholungsgebiet. Er ist damit besonders erhaltenswert und schutzwürdig.

Der Vorarlberger Landtag hat sich – ganz im Sinne des Landesprogramms „*Energieautonomie Vorarlberg*“, mit dem unter anderem das Ziel verfolgt wird, fossile Brennstoffe durch Erneuerbare Energie zu ersetzen – bereits in seiner Sitzung am 4. Juli 2013 mit einem einstimmigen Beschluss aller vier im Landtag vertretenen Parteien klar gegen diese Art der Rohstoffgewinnung ausgesprochen. Mit Beschluss des Landtags vom 2. April 2014 wurden weiters die Staatszielbestimmungen der Landesverfassung ergänzt und darin die ablehnende Haltung des Landes zum „*Aufsuchen und Gewinnen von Erdöl und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten durch hydromechanisches Aufbrechen von Gesteinsschichten*“ zum Ausdruck gebracht. Außerdem haben im Zeitraum 15. Jänner 2014 bis 28. Februar 2014 rund 60.000 Personen entweder die vom Erweiterten Landtagspräsidium getragene Aktion „Nein zur Schiefergasgewinnung („Fracking“) im Bodenseeraum“ oder die von den Vorarlberger Nachrichten getragene Aktion „Nein zu Fracking“ unterstützt.

Auch der Landtag von Baden-Württemberg hat sich schon mehrfach mit dieser Thematik befasst, wie unlängst in den Drucksachen 15/217 „*Unkonventionelle Gasförderung: Fracking im Land verhindern*“ und 15/1598 „*Unkonventionelle Gasförderung und Ölschieferorkommen in Baden-Württemberg*“ – letztere wurde in der Plenarsitzung am 28. Juni 2012 beraten und es bestand fraktionsübergreifend Konsens darüber, dass eine so risikobehaftete Methode wie das Fracking, insbesondere im Bereich der Trinkwassergewinnung, nicht zum Zuge kommen darf. Ebenfalls war diese Thematik Gegenstand der Kleinen Anfrage Drucksache 15/3910 „*Genehmigungen des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zur Erkundung von Fracking-geeigneten Gasfeldern*“.

Mit dem Antrag Drucksache 15/3976 „*Kein trinkwassergefährdendes Fracking in Deutschland*“ hat der baden-württembergische Landtag in seiner Plenarsitzung am 10. April 2014 die Landesregierung ersucht, sich weiterhin aktiv auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Frackingverbot geschaffen werden. Ferner soll bis zur Umsetzung dessen ein Moratorium geschaffen werden, das in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten zulässt. Mit den Anrainerländern und -kantonen des Bodensees soll gemeinsam das Ziel verfolgt werden, Fracking zu verhindern.

### Erklärung:

Parlamentarier der beiden Landtage verabschieden vor diesem Hintergrund folgende gemeinsame

## Erklärung:

„Parlamentarier der Landtage Baden-Württemberg und Vorarlberg lehnen die Technologien zur Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas) – auch bekannt als „Fracking“ – vor allem wegen der zu befürchtenden langfristigen Umweltbelastungen und einer möglichen Gefährdung des Trinkwasserspeichers Bodensee ab und werben auf der jeweiligen nationalen und auf EU-Ebene dafür, von dieser Art der Rohstoffgewinnung Abstand zu nehmen.“